

(Minister Dr. Vesper)

- (A) gelobt und erfahren soviel Zustimmung, daß die bornierte Haltung der CDU-Fraktion, die damit ziemlich alleine steht, richtig auffällt.

Meine Damen und Herren, die Landesentwicklungsplanung verfolgt seit Jahrzehnten das Ziel, die Siedlungsentwicklung auf Siedlungsschwerpunkte auszurichten und hierbei vor allem das Angebot des ÖPNV zu berücksichtigen. Wir dürfen dabei nicht bei Sonntagsreden stehenbleiben, sondern wir müssen konkret handeln, und dem dient unsere neue Regelung.

Wir werden auch in Zukunft den Einsatz von Fördermitteln im Mietwohnungsbau ermöglichen. Wir sehen in diesem Jahr wieder mehrere Milliarden DM dafür vor, aber wir werden diese Mittel an Standorten konzentrieren, die der Innenentwicklung dienen und die einen sozialen Bedarf befriedigen.

Meine Damen und Herren, es besteht einhellig Konsens darüber, daß der ÖPNV gestärkt werden muß und wir alle der Zersiedelung der freien Landschaft entgegenwirken müssen.

Ich frage Sie einmal, Herr Hardt - ich weiß ja, daß Sie selbst auch Verkehrspolitiker sind -: Wie wollen wir denn die Schienenstrecken gerade im ländlichen Raum wirtschaftlich machen, wenn wir weiterhin diesen Wahnsinn fortsetzen und das Wohnen auf der grünen Wiese mit der Folge fördern, daß die Leute gerade nicht umsteigen, sondern weiterhin mit dem motorisierten Individualverkehr zu ihrem Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder in der Freizeit fahren?

(B)

(rhythmischer Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen nun die riesigen Baulandpotentiale erschließen, die in der Nähe dieser Strecken liegen.

Ich kann Ihnen Beispiele nennen - in Bielefeld-Quelle, in Neuss-Allerheiligen; das kennt Herr Zell-nig sehr gut -, bei denen wir durch unser Pro-gramm, Wohnen wieder in die Nähe der Schiene zu bringen, neue Haltepunkte initiieren und neue Strecken und neue Kunden für diese Strecken finden konnten. So müssen nach meiner Meinung die Verkehrspolitik und die Wohnungsbaupolitik in Übereinstimmung gebracht werden. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg, und diesen Weg werden wir fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Gerd-Peter Wolf [SPD] - Gerd-Peter Wolf [SPD]: Gut gebrüllt, Löwe!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

(C)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse über die **Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** abstimmen, wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen sollen. Wer dem Vor-schlag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt da-gegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies ein-stimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - K.d.ö.R. -, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen - K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln - K.d.ö.R. -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1799

erste Lesung

Zur **Einbringung** erteile ich Herrn Ministerpräsident Dr. Rau das Wort.

(D)

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident: Frau Prä-sidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Dezember 1992 haben wir den Vertrag zwi-schen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Jüdischen Kultusgemeinden unterzeichnet. Mit diesem Vertrag haben wir deutlich gemacht, daß wir eine besondere geschichtliche Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland und in unserem Land tragen. Als Ausdruck dessen sieht der Ver-trag vor, das jüdische Leben in Nordrhein-Westfa-len in seiner ganzen Breite zu fördern.

Neben vielen Fragen der Erwachsenenbildung, der Beteiligung am öffentlichen Rundfunk, des Fried-hofswesens und des Feiertagsrechts regelt er aber vor allem auch unsere finanzielle Unterstüt-zung für die Jüdischen Kultusgemeinden. Im Haushaltsjahr 1997 wären nach dem Vertrag vom Land voraussichtlich etwas mehr als 3,5 Millionen DM zu zahlen gewesen. Die vertrag-

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A) lich vorgesehenen Landesleistungen sind aber bei weitem nicht mehr ausreichend.

Seit einigen Jahren, vor allem seit dem Ende der Teilung Europas, haben viele Juden ihre alte Heimat in der ehemaligen Sowjetunion verlassen. Sie haben das getan, weil sie dort keine Perspektiven mehr für sich gesehen haben. Viele von ihnen sind zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen.

In den vergangenen Jahren sind die kleinen jüdischen Gemeinden bei uns aufgrund dieser Entwicklung erfreulich gewachsen. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß wir auf dem Weg der Vertrauensbildung zwischen Juden und nichtjüdischen Deutschen deutlich vorangekommen sind. Inzwischen sind aber mehr Menschen in unser Land gekommen, als wir bei Abschluß des Vertrags gedacht haben. Die Mitgliederzahl der Jüdischen Kultusgemeinden hat sich nahezu verdoppelt. Mit einer weiteren Verdoppelung wird gerechnet.

Diese unerwartet große Zuwanderung stellt die Gemeinden vor große Aufgaben. Die vielen Dazugekommenen aus der früheren Sowjetunion verändern das Leben in den Gemeinden. Sie bringen neue Herausforderungen, sie bringen auch neue finanzielle Sorgen.

(B) Zu den traurigen Erkenntnissen gehört, daß die Zuwanderer in der ehemaligen Sowjetunion von ihren in Jahrhunderten gewachsenen kulturellen und religiösen Wurzeln fast völlig abgeschnitten wurden. Hier bei uns sind sie in ein für sie völlig fremdes gesellschaftliches und kulturelles Umfeld gestellt. Darum brauchen sie neben Unterricht in deutscher Sprache auch soziale und religiöse Betreuung. All das bieten die Gemeinden an, all das kostet selbstverständlich Geld.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Die personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Jüdischen Kultusgemeinden und unsere im Vertrag von 1992 zugesicherte Unterstützung reichen nicht aus, um heute das zu tun, was nötig ist.

Wir wußten bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1997 bereits, daß die Leistungen nach dem Vertrag angepaßt werden mußten. Darum haben wir schon im Vorgriff auf die Änderung des Vertrags im Haushaltsplan 1997 den Ansatz für die Leistungen erhöht. Dem haben Sie zugestimmt, und dafür danke ich Ihnen.

Der am 18. Februar dieses Jahres unterzeichnete Änderungsvertrag regelt die notwendig gewordene Anpassung des 1992 geschlossenen Vertrags. Dieser Vertrag bedarf entsprechend Artikel 23 Abs. 2 unserer Landesverfassung der Zustimmung durch ein Gesetz.

Wir sind mit dem 1992 abgeschlossenen Vertrag einen Schritt auf dem Weg der Verständigung, der Versöhnung und der Zusammenarbeit gegangen. Auf diesem Weg schreiten wir mit dem Änderungsvertrag fort. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Rau.

Eine Debatte zu diesem Punkt ist nicht vorgesehen, so daß wir jetzt nur über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß **abstimmen**. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß einstimmig beschlossen**.

Ich rufe auf

10 **Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG;**

hier: **Anmeldung zum 25. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Unterrichtung
des Landtags gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 12/1058

Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/1789

Ich verweise erstens auf die obengenannte Beschlußempfehlung, zweitens auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1828 und drittens auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1841.

(C)

(D)